

GL_GERICHTE GL-705 vom 10. Juni 2016

GL Gerichte, 2016-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gl_gerichte_GL-705

FR: GL_GERICHTE GL-705 du 10 juin 2016

IT: GL_GERICHTE GL-705 del 10 giugno 2016

Erwägungen

E. 3

S.Y. wird von den Anklagepunkten der Brandstiftung im Sinne von Art. 221 Abs. 1 StGB, der fahrlässigen Verursachung einer Feuersbrunst im Sinne von Art. 222 Abs. 1 StGB, des versuchten Betrugs im Sinne von Art. 146 StGB in Verbindung mit Art. 22 Abs. 1 StGB sowie der Widerhandlungen gegen Art. 87 Abs. 3 AHVG und Art. 76 Abs. 3 BVG freigesprochen.

E. 4

S.Y. wird bestraft mit einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu Fr. 360.■ sowie einer Busse von Fr. 800.■.

E. 5

Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben und die Probezeit auf 2 Jahre festgesetzt. Die Busse ist zu bezahlen.

Wird die Busse schuldhaft nicht bezahlt, so tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe von 8 Tagen.

E. 6

S.Y. hat für das Berufungsverfahren eine reduzierte Gerichtsgebühr von Fr. 1■000.■ zu bezahlen.

E. 7

S.Y. hat für das erstinstanzliche Verfahren eine reduzierte Gerichtsgebühr von Fr. 2■000.■ zu bezahlen. Im Übrigen werden die Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens und der Untersuchung auf die Staatskasse genommen.

E. 8

S.Y. wird zu Lasten der Gerichtskasse für das erstinstanzliche Verfahren eine reduzierte Parteientschädigung in Höhe von Fr. 9■000.- (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer) ausgerichtet. Für das Berufungsverfahren wird ihm ebenfalls eine reduzierte Parteientschädigung zuerkannt, deren Höhe nach Eingang der Honorarnote seines Rechtsvertreters mit separatem Beschluss festgesetzt wird.

E. 9

Schriftliche Mitteilung an:

[]

Der Obergerichtspräsident

Der Gerichtsschreiber

Zur Beachtung(Art. 44 Abs. 3 StGB)

Aufschub des Vollzugs bedeutet, dass die bedingt aufgeschobene Strafe vorerst nicht vollzogen wird. Die aufgeschobene Geldstrafe muss vorerst nicht bezahlt werden.

Begeht der Verurteilte bis zum Ende der festgesetzten Probezeit kein neues Verbrechen oder Vergehen, so wird die aufgeschobene Strafe definitiv nicht mehr vollzogen. Andernfalls wird im neuen Verfahren über den Vollzug der bedingt vollziehbaren Strafe entschieden.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.